



An den  
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg  
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maximiliansplatz  
96047 Bamberg

*Geschäftsstelle*  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

*Telefon*  
0951 / 203311

*Telefax*  
0951 / 204713

*E-Mail*  
[csu@bnv-bamberg.de](mailto:csu@bnv-bamberg.de)

*Internet*  
<http://www.csu.bamberg.de>

*Vorsitzender*  
Peter Neller  
Greiffenbergstraße 15a  
96052 Bamberg

09.11.2020

## **Antrag Stollenanlagen**

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

im Namen der CSU-BA-Fraktion stellen wir den Antrag:

Die Verwaltung stellt in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Werkssenats dar,

- a) welche Maßnahmen im Zuge der Untersuchungen stattfinden und ob auch andere Bereiche des Berggebietes (z.B. Kaulberg) betroffen sind?
- b) welche Auswirkungen mögliche negative Befunde für die betroffenen Liegenschaften bzw. den Eigentümern/innen haben können?
- c) ob die Eigentümer/innen damit rechnen müssen, eventuell die Kosten für die Abstellung von Sicherheitsmängeln übernehmen zu müssen?

Laut einer städt. Pressemitteilung vom 3.11.2020 (FT v. 5.11.20) werden  
Untergrunduntersuchungen vom 9. bis 20. November 2020 am Oberen Stephansberg im  
Umfeld der Stollenanlagen durchgeführt, konkret sog. Rammsondierungen zur  
Untersuchung der geologischen Verhältnisse unterhalb der Fahrbahn zur Feststellung der  
Verkehrssicherheit von Straßen und Untergrund.

-2-

Es hat sich wohl eine Änderung der Rechtsprechung ergeben, nach der die Eigentümer verpflichtet sind, die Stollen unter ihrem Grundstück auf eigene Kosten entweder zu verfüllen oder zu sichern. Nach unseren Recherchen müsste insoweit das Allgemeine KriegsfolgenGesetz von 1957 betroffen sein, wonach solche Ansprüche auf Beseitigung von Eigentumsstörungen gegenüber dem Staat mittlerweile erloschen sind. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn eine Gefahr für Leib und Leben besteht.

Am 7. April 2006 hat nun der Bundesgerichtshof entschieden, dass solche Ansprüche bis spätestens Dezember 1959 bei den zuständigen Behörden hätten angemeldet werden müssen. Seit 1960 kann also niemand mehr Anspruch anmelden.

Aus anderen Gemeinden ist bekannt, dass dort deswegen zunächst von Untersuchungen abgesehen wurde, weil die Bürger ggf. auch diese Kosten tragen müssen - Beispiel Blumenthal oder Salzgitter.

Auf die betroffenen Anwohner können hier hohe Forderungen zukommen.

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung ist hier u.a. die Belastung des/der verantwortlichen Eigentümers/in zu berücksichtigen und mit den betroffenen Gemeinwohlbelangen abzuwägen.

Natürlich ist hierbei die Verkehrssicherheit ein sehr hoch anzusetzendes Anliegen des Gemeinwohls.

Aktuelle Informationen zu dieser Thematik insgesamt sind hier unseres Wissens noch nicht an den Stadtrat und/oder insbesondere die Bürgerschaft geflossen. Dies muss unseres Erachtens zeitnah nachgeholt werden, vorzugsweise vor den Untersuchungen - es sei denn es gibt konkrete Hinweise auf Sicherheitsmängel.

Aus unserer Sicht hat es seinen Sinn, die Untersuchungen durchzuführen um möglicherweise Sicherheitsmängel zu erkennen. Wir gehen dabei davon aus, dass die Kosten für diese Untersuchungen von der Stadt resp. EBB übernommen werden. Andererseits muss aber gegenüber den betroffenen Bewohnern/innen des zu untersuchenden Gebiets klar kommuniziert werden, dass möglicherweise (hohe) Kosten auf sie zukommen können.

Sehr geehrter Oberbürgermeister, wir meinen auch, dass im Zuge der aktuell beabsichtigten Untersuchung im Umfeld der Stollenanlagen die Bürger/innen angemessen informiert werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Peter Neller in black ink.

Peter Neller  
Fraktionsvorsitzender

Handwritten signature of Dr. Ursula Redler in blue ink.

Dr. Ursula Redler  
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Anne Rudel  
stv. Fraktionsvorsitzende

gez. Prof. Dr. Gerhard Seitz  
Stadtrat